

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Neue Forststrategie der Europäischen Kommission

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Waldflächen und der Holzvorrat (nach Baumarten) in der EU und in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;
2. welche Daten Baden-Württemberg für den Aufbau von EU-weit harmonisierten Informationssystemen beisteuert;
3. inwiefern ihr die Leitgrundsätze der neuen Forststrategie der Europäischen Kommission bekannt sind und wie sie diese ggf. beurteilt sowie welche Ziele damit verfolgt werden;
4. inwiefern eine Umsetzung der neuen Forststrategie der Europäischen Kommission Auswirkungen auf die Forstpolitik der Landesregierung hätte;
5. wie viele Arbeitsplätze in Baden-Württemberg von der Forstwirtschaft abhängig sind;
6. inwiefern durch die neue Forststrategie der Europäischen Kommission der Umwelt- und Naturschutz in Baden-Württemberg ausreichend gewährleistet wird;
7. inwiefern durch die aktuelle Personalausstattung der Forstbehörden/Forst BW die Ziele der EU Forststrategie erreicht werden können;
8. inwieweit die neue Forststrategie der Europäischen Kommission berücksichtigt, dass Wälder sowohl für die ländliche Entwicklung wichtig sind als auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Holz- und Forstwirtschaft, die Bioenergieerzeugung und den Kampf gegen den Klimawandel;

Eingegangen: 31.01.2014/Ausgegeben: 04.04.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. inwieweit sie EU-weit einheitliche Regelungen zum Forstbereich für notwendig erachtet.

30. 01. 2014

Hauk, Dr. Rapp
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg wird seit 300 Jahren nachhaltige Forstwirtschaft betrieben. Die derzeit gültige Forststrategie der Europäischen Union geht auf das Jahr 1998 zurück. Nun hat die Europäische Kommission eine neue Forststrategie vorgelegt und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat unterbreitet. Um welche Neuerungen es sich dabei konkret handelt und welche Auswirkungen eine Umsetzung dieser Strategie auf Baden-Württemberg hätte, soll mit diesem Antrag erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 Nr. 52-0141.5/331 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwiefern ihr bekannt ist, wie sich die Waldflächen und der Holzvorrat (nach Baumarten) in der EU und in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben;

Zu 1.:

EU

Der EUROSTAT-Bericht von 2011 zur Situation der Forstwirtschaft in Europa enthält Angaben für die Bezugsjahre 2000 und 2010 und umfasst die EU-27.

Diesem Bericht zufolge vergrößerte sich die Fläche der Wälder und sonstiger Gehölze in der EU-27 von rund 174 Mio. Hektar im Jahr 2000 um etwa 2 % auf rund 178 Mio. Hektar im Jahr 2010. Bei den für die Holznutzung verfügbaren Waldflächen vergrößerte sich die Fläche im gleichen Zeitraum von rund 128 Mio. Hektar um etwa 3,5 % auf rund 133 Mio. Hektar. Gemäß dieser Studie erhöhte sich das für eine Holznutzung verfügbare Holzvolumen (Vorrat) in der EU-27 in diesem Zeitraum von rund 19,394 Mrd. Kubikmeter um rund 12 % auf 21,75 Mrd. Kubikmeter. Der Anteil der Nadelbäume am Holzvorrat betrug im Jahr 2010 62 %.

Der Landesregierung liegen keine detaillierteren Daten zur Entwicklung der Waldflächen und Holzvorräte auf Ebene der EU vor.

Baden-Württemberg

Für den Gesamtwald in Baden-Württemberg stehen bislang lediglich die Daten der Bundeswaldinventur 2 (BWI2) aus dem Jahr 2002 zur Verfügung. Aktuellere Inventurergebnisse für den Gesamtwald liegen nicht vor. Die Bundeswaldinventur wird derzeit aktualisiert (BWI 3). Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Herbst 2014 veröffentlicht.

2. welche Daten Baden-Württemberg für den Aufbau von EU-weit harmonisierten Informationssystemen beisteuert;

Zu 2.:

Die Einrichtung eines europäischen Waldinformationssystems ist wesentlicher Bestandteil im Schwerpunktbereich 5 „Ausbau der Wissensbasis“ der EU-Forststrategie. Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten werden diese Aufgabe gemeinsam angehen. In welcher Form die Länder innerhalb Deutschlands dort Beiträge zu leisten haben, ist derzeit noch nicht festgelegt.

3. inwiefern ihr die Leitgrundsätze der neuen Forststrategie der Europäischen Kommission bekannt sind und wie sie diese ggf. beurteilt sowie welche Ziele damit verfolgt werden;

Zu 3.:

Die neue EU-Forststrategie einschließlich der Leitgrundsätze in Kapitel 3.1 sind bekannt. Diese Leitgrundsätze lauten:

- Nachhaltige Waldbewirtschaftung und die multifunktionale Rolle von Wäldern, die ausgewogene Erbringung zahlreicher Waren und Dienstleistungen sowie die Gewährleistung des Schutzes der Wälder;
- Ressourceneffizienz, Optimierung des Beitrags der Wälder und des forstbasierten Sektors zu ländliche Entwicklung Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- globale Verantwortlichkeit für Wälder, Förderung der nachhaltigen Produktion und des nachhaltigen Verbrauchs von Forstprodukten.

Die Landesregierung wertet die Leitgrundsätze der EU-Forststrategie als sinnvolle und notwendige Festlegungen, um die nachhaltige und multifunktionale Waldbewirtschaftung EU-weit zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Zielsetzung der Leitgrundsätze ist es, einen Rahmen um die forstlichen Ziele bis 2020 und den acht Schwerpunktbereichen der EU-Forststrategie zu ziehen.

Forstbezogene Ziele bis 2020 sind hierbei:

Die *Gewährleistung* und der *Nachweis*, dass alle Wälder in der EU gemäß den Grundsätzen für nachhaltige Waldbewirtschaftung bewirtschaftet werden und dass der Beitrag der EU zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Reduzierung der Abholzung weltweit gestärkt wird, um Folgendes zu erreichen:

- den Beitrag zum *Ausgleich* von verschiedenen Forstfunktionen, der Deckung des Bedarfs und der Erbringung essenzieller Ökosystemleistungen;
- die Bereitstellung einer Basis, damit die Forstwirtschaft und die gesamte forstbasierte Wertschöpfungskette wettbewerbsfähig werden und nachhaltig zur *Bioökonomie* beitragen kann.

Schwerpunktbereiche sind:

Die nachhaltige Waldbewirtschaftung trägt zu übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Zielen bei

1. Unterstützung unserer ländlichen und städtischen Gebiete
2. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft, der Bioenergie und der allgemeinen grünen Wirtschaft der EU
3. Wälder in einem sich ändernden Klima
4. Der Schutz von Wäldern und die Verbesserung von Ökosystemleistungen

Ausbau der Wissensbasis

5. Welche Wälder haben wir, und wie verändern sie sich?

Förderung von Koordinierung und Kommunikation

6. Neue und innovative forstwirtschaftliche Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung
7. Mehr Zusammenarbeit für eine kohärente Bewirtschaftung und ein besseres Verständnis unserer Wälder
8. Wälder aus einer globalen Perspektive

4. inwiefern eine Umsetzung der neuen Forststrategie der Europäischen Kommission Auswirkungen auf die Forstpolitik der Landesregierung hätte;

Zu 4.:

Auswirkungen auf die Forstpolitik der Landesregierung sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die Formulierung eines EU-Forstaktionsplans, vergleichbar wie 2006 zur Umsetzung der EU-Forststrategie aus dem Jahr 1998, ist gegenwärtig nicht in Planung. In welcher Form die Bundesregierung plant, Punkte der EU-Forststrategie umzusetzen, ist momentan nicht bekannt.

5. wie viele Arbeitsplätze in Baden-Württemberg von der Forstwirtschaft abhängig sind;

Zu 5.:

Die Clusterstudie Forst und Holz Baden-Württemberg (Dez. 2010) weist rund 7.500 Beschäftigte, welche direkt in der Forstwirtschaft tätig sind, aus. Weitere rund 15.600 Beschäftigte arbeiten in der auf Holz angewiesenen Industrie (Säge-, Holzwerkstoff- und Papier- und Zellstoffindustrie).

6. inwiefern durch die neue Forststrategie der Europäischen Kommission der Umwelt- und Naturschutz in Baden-Württemberg ausreichend gewährleistet wird;

Zu 6.:

Im Schwerpunktbereich 4 „Der Schutz von Wäldern und die Verbesserung von Ökosystemleistungen“ werden Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes im Wald behandelt. Im Fokus steht der Erhalt, die Stärkung und die Wiederherstellung der Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und der Multifunktionalität der Wälder. Die EU-Forststrategie formuliert hier keine eigenständige Zielsetzung sondern stützt sich auf andere Regelungen bzw. Strategien der EU. Beispielsweise ist vorgesehen, dass die EU-Biodiversitätsstrategie 2020 von den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird. Baden-Württemberg hat dies in seiner Naturschutzstrategie deutschlandweit beispielgebend umgesetzt.

7. inwiefern durch die aktuelle Personalausstattung der Forstbehörden/Forst BW die Ziele der EU Forststrategie erreicht werden können;

Zu 7.:

Die EU-Forststrategie formuliert in den strategischen Orientierungshilfe Vorhaben der Kommission und der Mitgliedsstaaten. Programme oder konkrete Maßnahmen für einzelne Länder sind nicht aufgeführt. Für die Landesregierung ist somit derzeit nicht abzusehen, in welchem Umfang Personalressourcen zur Umsetzung der Ziele aus der EU-Forststrategie benötigt werden.

8. inwieweit die neue Forststrategie der Europäischen Kommission berücksichtigt, dass Wälder sowohl für die ländliche Entwicklung wichtig sind als auch für den Erhalt der biologischen Vielfalt, die Holz- und Forstwirtschaft, die Bioenergieerzeugung und den Kampf gegen den Klimawandel;

Zu 8.:

Die neue EU-Forststrategie zielt darauf ab den Wald in seiner Gesamtheit bzw. Multifunktionalität zu betrachten und u. a. die Teilaspekte Ländlicher Raum, Biodiversität, Rohstofffunktion und Klimawandel zu integrieren bzw. zu berücksich-

tigen. Diese Aspekte sind in den Schwerpunktbereichen 1 bis 4 (siehe Antwort zu Frage 3) in der Zielsetzung „die nachhaltige Waldbewirtschaftung trägt zu übergeordneten gesamtgesellschaftlichen Zielen bei“ zusammengefasst. Zusätzlich soll die Strategie gezielt anderen sektoralen Strategien oder Politikfeldern, z. B. der Energiepolitik, zur Seite gestellt werden.

9. inwieweit sie EU-weit einheitliche Regelungen zum Forstbereich für notwendig erachtet.

Zu 9.:

Die Einführung einer eigenständigen EU-Forstpolitik einschließlich der Ermächtigung grundsätzliche und rechtlich verbindliche Regelungen für den Forstbereich zu erlassen, wird weiterhin von der Landesregierung für nicht notwendig erachtet. Die anderen Bundesländer, der Bund und die anderen Mitgliedsstaaten streben dies ebenfalls nicht an. Es besteht ebenfalls Einigkeit, dass eine gemeinsame Positionierung als Ergänzung zu übergeordneten politischen Strategien oder gegenüber anderen Politikbereichen, z. B. der Strategie Europa 2020, der Wirtschafts- und Industriepolitik, der EU-Klima und Energiepolitik oder der Strategie für Bioökonomie, notwendig ist.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz